



Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (ab Schuljahr 2023/24)

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN leserlich ausfüllen:

| | | |
|--|--|---------|
| Name, Vorname des Kindes: | | Klasse: |
| Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten: | | |

Um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, werden bestimmte Zahlungen per SEPA-Lastschriftverfahren durchgeführt. Zurzeit sind dies die folgenden Zahlungsanlässe:

- Falls Sie sich für die Lernmittelausleihe angemeldet haben, wird dieser Betrag jährlich eingezogen. (Siehe Formblatt „Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren von Lernmitteln“.)
- Für Klassenaktivitäten (z.B. Ausflüge, Projekte, Besuch außerschulischer Lernorte) werden anlassbezogen Beträge bis höchstens 20,00 € eingezogen. Sie erhalten 14 Tage vor dem Termin des Einzugs eine schriftliche Information.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hainberg-Gymnasium Göttingen
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000341054

Ich ermächtige das Hainberg-Gymnasium Göttingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die vom Hainberg-Gymnasium Göttingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Innerhalb einer Frist von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird im Kontoauszug Ihres Kreditinstituts mitgeteilt.

Mandatsreferenz: _____ ← Wird von der Schule eingetragen!

| | |
|----------------------------------|--|
| Name, Vorname (Kontoinhaber:in): | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort: | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| IBAN: | D | E | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitut: | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort, Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers





Anmeldung zur Teilnahme am Ausleihverfahren von Lernmitteln Schuljahr 2023/2024

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN leserlich ausfüllen:

| | | |
|--|--|---------|
| Name, Vorname des Kindes: | | Klasse: |
| Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten: | | |
| Straße, Hausnummer: | | |
| Postleitzahl, Ort: | | |
| E-Mail-Adresse: | | |

Sie haben folgende Wahlmöglichkeiten:

- Ich kaufe die Schulbücher des o.g. Kindes und nehme nicht am Ausleihverfahren teil.
- Ich leihe die Schulbücher gegen ein Entgelt von **60,00 €** pro Kind und pro Schuljahr aus.
- Ich habe drei oder mehr schulpflichtige Kinder und leihe daher die Schulbücher für ein reduziertes Entgelt von **48,00 €** pro Kind aus. Die Nachweise lege ich der Schule vor.

Die Zahlung des Entgelts ist lediglich per Lastschriftverfahren möglich. Der Betrag wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres von Ihrem Konto eingezogen. Dazu wird ein SEPA-Lastschriftmandat genutzt, welches Sie dem Hainberg-Gymnasium erteilen. Dieses Lastschriftmandat bleibt bis zu Ihrem Widerruf für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes auf dem Hainberg-Gymnasium bestehen. (Siehe Formblatt „Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats“.)

Wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert, müssen Sie uns erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht bis zum 01.06. des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird.

- Ich bin von der Zahlung befreit, da ich eine oder mehrere der folgenden Leistungen beziehe: Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach SGB 2, Leistungen nach SGB 12, Asylbewerber-Leistungsgesetz.
Die aktuelle Bescheinigung füge ich bei. Für die Verlängerung der Befreiung erbringe ich bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres den entsprechenden Nachweis.
- Die Lernmittel sind nach Erhalt auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls eine weitere Ausleihe der Lernmittel aufgrund von Beschädigungen oder verspäteter Rückgabe nicht möglich sein sollte, verpflichten sich die Sorgeberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

